

Kreisschützenverband Göttingen e.V.

- Dachorganisation aller Schützen in Stadt und Altkreis Göttingen -



Kreisschützenverband Göttingen e.V., Schützenanger 20, 37081 Göttingen

Mitgliedsvereine des KSV Göttingen
Mitglieder des Gesamtvorstandes

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender

Telefon: 0551- 375000
Mobil: 0160 - 6289636

Mail: Ahlborn@ksv-goettingen.net
<http://www.ksv-goettingen.net>

Göttingen, 23.05.2020

Lockerungen der Einschränkungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Coronapandemie in Niedersachsen

- Hier:**
1. Information NSSV v. 23.05.20 (siehe Mail)
 2. Viertes Informationsschreiben des KSV Göttingen

Meine Damen und Herren Vorsitzende, Mitglieder des Gesamtvorstandes,

mit Verordnung vom 22.05.2020 und Inkrafttreten ab 25.05.2020 hat das Land Niedersachsen auch im Sportbereich weitere Lockerungen der Beschränkungen vorgenommen, die es auch unseren Mitgliedern wieder ermöglicht, unseren Sport in geschlossenen Schießständen durchzuführen.

Auszug aus der Nds. Verordnung vom 22.05.2020:

(8) (Neue Fassung)

Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
4. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,
5. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
6. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

Neben den bereits im Infoschreiben vom 08.05.2020 unterbreiteten Vorschlägen in Bezug auf die Hygienemaßnahmen, die die Vereine u.U. für ihren Stand übernommen und ergänzt haben, möchte ich hier auf die neuen Regelungen des § 1 Ziff. 8 hinweisen.

So ist mit Hinweis auf Nr. 6 die Betreuung der Schützen (Scheibenwechsel pp.) oder durch Trainer geregelt, allerdings auf ein Minimum zu begrenzen, dieses entspricht ja auch unserer SpO.

Die Vereine/Standbetreiber sollten bei ihren geschlossenen Schießständen insbesondere auf eine regelmäßige Lüftung des Standes achten, denn die Atemluft der Schützen verbleibt noch über Stunden in dem Raum und über diese bzw. „freischwebende Aerosole“ bestehen Ansteckungsgefahren. Dieses möchte ich im Detail nicht weiter ausführen, die Standbetreiber können sich dazu im Internet „schlau“ lesen.

Die Regeln der Standnutzung sollten also von den Vereinen aktualisiert und angepasst werden. Dazu noch ein Hinweis, die Aufbewahrungspflicht für die Listen der Anwesenden auf dem Stand müssen aktuell drei Wochen aufbewahrt werden und sind danach zu vernichten.

Die Nutzung der Vereinsräume ist weiterhin untersagt (siehe § 1 Ziff. 5 und Ziff. 8). Hier müssen wir uns also noch ein wenig gedulden.

Unsere Geschäftsstelle des KSV ist donnerstags (19.30-21.00 Uhr) für das Publikum geöffnet. Bis auf Weiteres gilt für Besucher der Geschäftsstelle **Maskenpflicht**.

Die Beschränkung der Personenzahl wird aufgehoben, wir bitten aber um Verständnis, wenn Vorstandsmitglieder bei „Überfüllung“ um das Warten außerhalb der Geschäftsstelle bitten.

Mit Schützengruß

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender

(Schreiben elektronisch erstellt, daher auch ohne Unterschrift gültig)